

solcher Behandlung des Originals in ein Kopialbuch eingetragen worden war und so erhalten blieb. Verloren ist uns also der Wortlaut von mindestens einer Hausmeierurkunde Karl Martells (vgl. BM.² 37) und einem D. Karls des Gr. (D. 210), von einem oder zweien Ludwigs des Fr. (BM.² 992, 1402), von dreien Karls III. (D. Karls des Gr. 223, 232, BM.² 1674), je einem Ludwigs des Deutschen (D. Karls 285), Arnolfs (BM.² 864) und Heinrichs I. (DD. 2, 888 und DH II. 526) und noch je einem wohl der karolingischen und einem der ottonischen DD. (BM.² 1610, D. 222). Dazu kommen acht bis zehn meist zeitlich nicht genau bestimmbare Osnabrücker Deperdita, dann je zwei auf solche Art verlorengegangene DD. Heinrichs II. (DH II. 81, 386), Heinrichs III. (DO I. 447, St. 2447) und Heinrichs IV. (St. 2657, 3167), je eine von Friedrich II. (BF. 1375) und Karl IV. (Posse aaO.), während über die ursprüngliche Entstehungszeit der in Sonnenburg verfälschten Stücke, die dem 13. Jh. anzugehören scheinen, genauere Angaben fehlen. Insgesamt sind es mindestens dreißig Königs- und Kaiserurkunden, deren Pergamente wir heute noch in Händen haben, die aber bisher kein Forscher in ihrer Urgestalt zu lesen vermochte. Bei dieser stattlichen Zahl erhebt sich dringend die Frage, ob die neuerfundenen photographischen Künste sie zu retten vermögen. Auf volle Wiederherstellung der getilgten Urschriften wird gewiß nicht zu rechnen sein, wenn auch etwa die Beschaffenheit der Osnabrücker Stücke besonders gute Hoffnungen erwecken mag.¹⁾ Aber auch jede teilweise Aufdeckung des alten Schriftbestandes könnte ein Gewinn für die Kenntnis der betreffenden Kanzlei und ein Stützpunkt werden, um die durch Fälschertätigkeit entstellten Empfängergruppen in ihrer wahren Rechtsentwicklung zu erkennen. Sieht man von DO I. 447 (in Brüssel), DH II. 386 (Mons), D. Karls des Gr. 210 und BM.² 864 (Schlettstadt) und den drei jetzt wohl italienisch gewordenen Sonnenburger Stücken ab, so handelt es sich hier durchwegs um deutschsprachige Archive, die einer auf photographische Aufnahme dieser Stücke gerichteten Anregung der Mon. Germ. keine Hindernisse bereiten dürften.

Neben den ganz reskribierten Urkunden sind auf deutschem Boden auch Stücke mit räumlich enger begrenzten Rasuren reich-

¹⁾ TANGEL im Arch. f. UF. 2, 252, 259, 305 rühmt die Meisterschaft, mit der man in Osnabrück die alte Schrift beseitigte, und betrachtet den Bimsstein als dabei angewandtes Mittel, sie dürften also wohl zu den 'flachen' Palimpsesten gehören, über die KÖGEL S. 45 günstig urteilt.